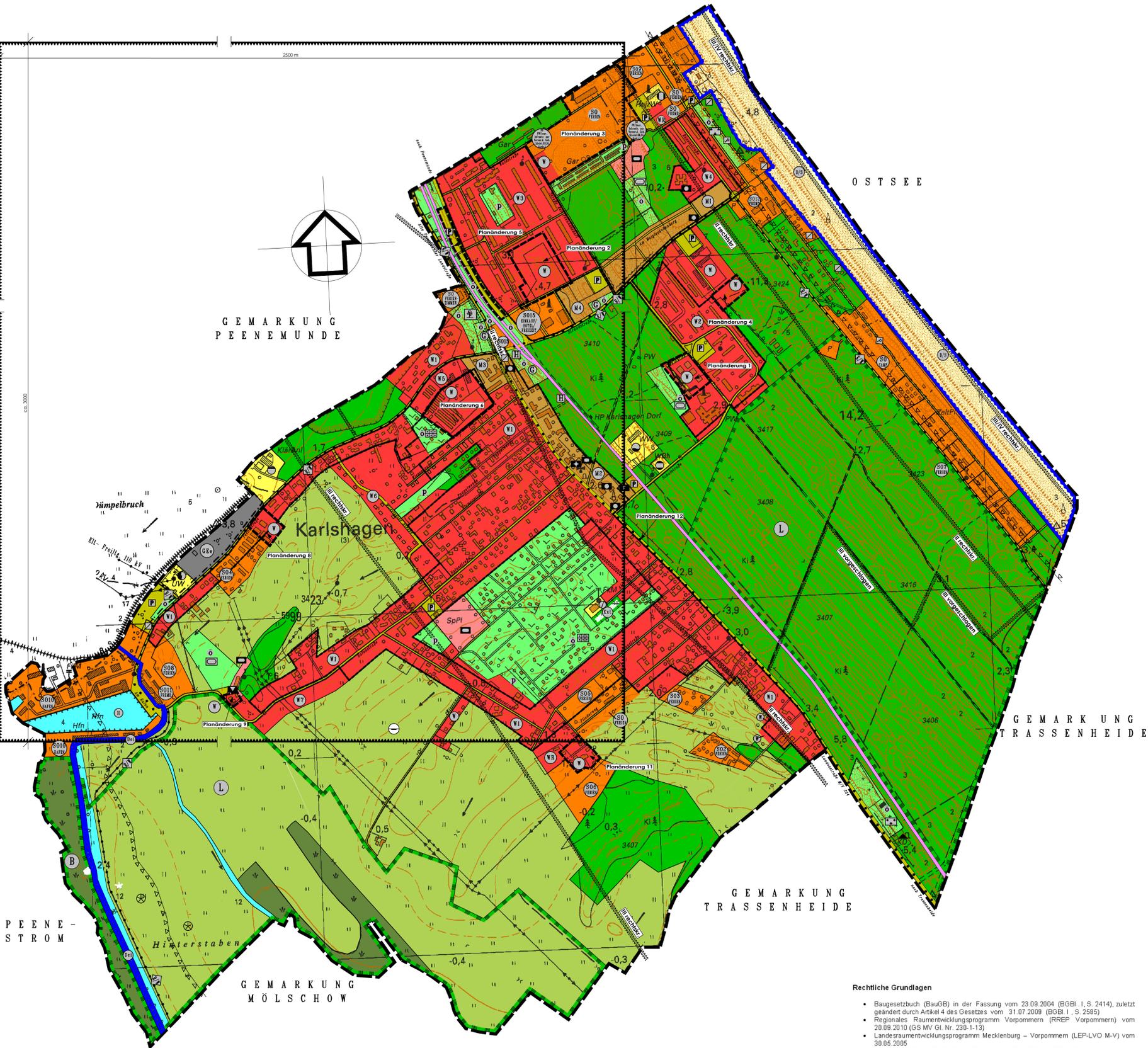


# 3. ÄNDERUNG DES RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSEEBAD KARLSHAGEN



## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Karlshagen vom 29.01.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Schaukasten vom 17.02.2009 bis 04.03.2009 erfolgt.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998 beteiligt worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.05.2010 durchgeführt worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin
- Die von der Planung berührten Behörden, Sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 07.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung Karlshagen hat am 27.05.2010 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin
- Die Entwürfe der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 11.08.2010 bis zum 12.07.2010 während folgender Zeiten:  
Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und  
Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass  
- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,  
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und  
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können,  
durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de) über den Link „Ortsrecht“ am 01.06.2010 bekanntgemacht worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 11.11.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.11.2010 von der Gemeindevertretung Karlshagen beschlossen.  
Die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Karlshagen vom 11.11.2010 gebilligt.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 16.02.2011, AZ: VIII 430 b-512.111-59038 (3.Änd.) mit Auflagen und Hinweisen erteilt.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin
- In der Bekanntmachungsfrist ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V vom 13.01.1998 (GVOB. M-V S. 30.) hingewiesen worden.  
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 31.03.2011 wirksam geworden.  
Ostseebad Karlshagen (Mecklenburg/Vorpommern), den  
Die Bürgermeisterin

## ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90)

- ### Darstellungen
- |  |  |                           |
|--|--|---------------------------|
| Art der baulichen Nutzung  | § 5 (2) 1 i. V. m. §§ 1 - 11 § 1 (1) 1 | BauGB<br>BauNVO<br>BauNVO |
| Wohnbauflächen   | § 10                                   | BauNVO                    |
| Sondergebiete, die der Erholung dienen Zweckbestimmung:  |  |                           |
| Ferienhausgebiete  |  |                           |
| Ferienwohnungen / touristische Infrastruktur zur Versorgung des Gebietes (Mietlager Einzelhandel, Dienstleistungseinrichtungen, Gastronomie) |  |                           |
- ### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
- § 5 (2) 3 BauGB
- Straßenverkehr:
    - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
    - Ruhender Verkehr
    - Radwanderwege
- ### Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - Gebäudebestand
  - Geltungsbereich der Innenbereichssatzung
  - Bezeichnung der Planänderungen
- ### Vermerk
- Flächen für Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen (Bewilligung BBK Karlshagen)

## Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2008 (BGBl. I, S. 2585)
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP Vorpommern) vom 20.09.2010 (GS MV Gl. Nr. 230-1-13)
- Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg - Vorpommern (LEP-LVO M-V) vom 30.05.2005
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 486)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 1. März 2010 (BGBl. I 2010, Nr. 4, S. 37-50)
- Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V Gl. Nr. 791-8)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. Nr. 48 S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I, S. 2723, 1380)

## ÜBERSICHTSPLAN M: 1 : 100 000



Abschließende Fassung mit Einbeziehung der Auflagen und Hinweise aus dem Genehmigungsbescheid	03-2011	Hogh	Lange	Maßstab: 1 : 5.000
Abschließende Fassung	10-2010	Hogh	Lange	
Entwurfssfassung	05-2010	Hogh	Lange	
Vorentwurf	10-2009	Hogh	Lange	
Planungsphase	Datum	Gezeichnet	Bearbeitet	
Projekt: <b>3. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen</b>				
Auftraggeber: Gemeinde Ostseebad Karlshagen				
Planung: UPEG USEDOM Projektentwicklungsgr. mbH Strandstrasse 1a, 17449 Trassenheide Tel. (03837) 260-0, Fax (03837) 26026				

